

Stellungnahme

zum

geplanten Verbot von Nagetier-Gift zur Bekämpfung von Mäusen, Ratten und anderen Schädlingen

Was ist Sache?

Die Genehmigung für Giftköder in Deutschland läuft Mitte des Jahres aus. Die Verlängerung der Genehmigung ist dringend geboten, da sogenannte Schlagfallen als einzige Alternative ungeeignet sind, um die Bekämpfung von Schädlingen zu leisten.

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ansprechpartner für Rückfragen:

RA Jürgen Benad, Geschäftsführer für Recht und Steuern

E-Mail: benad@dehoga.de | Tel. 030 726252-56

Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin

E-Mail: hartges@dehoga.de | Tel. 030 726252-20

März 2024

Der DEHOGA Bundesverband kritisiert aufs Schärfste das in der Diskussion befindliche Verbot von Nagetier-Gift zur vorbeugenden und effektiven Bekämpfung von Mäusen, Ratten und anderen Schädlingen. Hunderttausende lebensmittelproduzierende und -verarbeitende Betriebe könnten davon erheblich betroffen sein.

- Eine präventive befallsunabhängige Dauerbeköderung muss im Interesse einer steten und effektiven Schädlingsbekämpfung möglich bleiben, da Schädlingsvorbeugung und -bekämpfung für das Hygienemanagement unabdingbar ist.
- Ein Verbot von Nagetier-Gift würde zu einer Schädlingsplage führen, die erhebliche Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung zur Folge hätte. Mäuse und Ratten wären im Lebensmitteleinzelhandel und in lebensmittelverarbeitenden Betrieben ständige Begleiter.
- **Es gibt keine effektive Alternative zum Nagetier-Gift. Schlagfallen, die bei einem Verbot von Nagetier-Gift alleinige Alternative wären, sind untauglich als Vorbeugemaßnahme und zur Bekämpfung von Mäusen, Ratten und anderen Schädlingen.**
- Bereits heute verursacht die professionelle Schädlingsbekämpfung durch Fachfirmen hohe Kosten, die bei großen Betrieben im Bereich von 100.000 Euro und mehr pro Jahr liegen. Aber auch bei kleineren Betrieben verursacht die professionelle Schädlingsbekämpfung ein paar Tausend Euro pro Jahr an Kosten. Trotz des Einsatzes von professionellen Fachfirmen kommt es dennoch im Rahmen von Kontrollen zu Feststellungen von Schädlingsbefall.
- Werden trotz professioneller Schädlingsbekämpfung Mäuse oder Ratten, oder allein nur deren Kot, in Betrieben von Kontrolleuren entdeckt, erfolgen Meldungen an die Staatsanwaltschaft (so in München), die bei entsprechenden Feststellungen Strafbefehle erlässt. Ganze Branchen würden kriminalisiert, wenn eine vorbeugende und effektive dauerhafte Bekämpfung von Schädlingen mit Nagetier-Gift nicht mehr möglich ist.
- Jüngste Berichterstattungen in den Medien aufgrund veröffentlichter Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle (z.B. über Topf Secret von foodwatch und FragDenStaat) führen zu teilweise existenziellen Umsatzverlusten und weiteren Problemen bei Mitarbeitern und den Gastronomen.

- Es ist völlig inakzeptabel, dass Unternehmer, die weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt haben, durch Bußgelder, Strafen sowie medialer Verunglimpfung eine völlig unverhältnismäßige Bestrafung erfahren.

1. Aktuelle Situation gerade in Großstädten

Gerade in Großstädten hat sich die Zahl der Mäuse und Ratten in den letzten Monaten und Jahren vervielfacht. Als Gründe dafür wird unter anderem die Klimaerwärmung genannt.

In der Nähe von Gewässern und Flüssen, in Baustellen und in Schächten der öffentlichen Verkehrsbetriebe haben die Mäuse und Ratten ideale Bedingungen, um sich zu vermehren.

Räumlichkeiten, in denen Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, üben eine besondere Anziehungskraft auf die Schadnager aus. Daher muss ein Betrieb seine Räume entsprechend abschotten. Aber einer Maus genügt ein Loch so groß wie ein Bleistift, um sich Zutritt zu verschaffen. Aus diesem Grund setzen die Schädlingsbekämpfer entsprechende Gift-Köder auch im Außenbereich lebensmittelverarbeitender Betriebe ein. Dies wäre in Zukunft verboten, wenn kein Nagetier-Gift mehr verwendet werden darf.

2. Schlagfallen sind keine Alternative zu Nagetier-Gift

Wenn Nagetier-Gift verboten würde, blieben als Alternative nur mechanische Fallen in Form von sogenannten Schlagfallen.

Diese sind jedoch weniger effektiv und führen zu sehr viel höheren Kosten. Der alleinige Einsatz von Schlagfallen führt dazu, dass Schadnager nicht ausreichend wirksam und rechtzeitig entdeckt und bekämpft werden können. Weiterhin müssen beim Einsatz von Schlagfallen von den Gastronomen bzw. beauftragten Schädlingsbekämpfern die aufgestellten Schlagfallen ständig überprüft werden, wenn diese im oder außerhalb des Betriebes aufgestellt werden. Das führt zu erheblichem Kostenaufwand.

Hinzu kommt, dass im Falle des Einsatzes von Schlagfallen die Tiere in den Fallen entsorgt werden müssen. Dabei stellt sich die Frage, wer vor Ort einen Schadnager, der von der Schlagfalle nicht getötet wurde, tierschutzgerecht töten soll. Unbeantwortet ist ebenso die Frage, wie und wo die toten Tiere entsorgt werden.

Erfahrungen zeigen auch, dass viele Schädlinge die Gefahren von Schlagfallen erkennen und diese gezielt umgehen.

3. Rechtliche Hintergründe und zuständige Behörden

Auf EU-Ebene ist die Zulässigkeit der Verwendung von Nagetier-Gift in Fraßködern gerade erst bis Ende 2026 verlängert worden. Die Produktzulassung (Fraßköder mit Antikoagulanzen als Wirkstoff) ist davon unberührt. Hierüber entscheiden die jeweiligen Mitgliedstaaten gesondert auf nationaler Ebene selbst. Die Genehmigung für die Giftköder in Deutschland läuft Mitte dieses Jahres aus.

Zulassungsbehörde in Deutschland ist die Bundesstelle für Chemikalien, die in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) angesiedelt ist. Sie entscheidet zusammen mit dem Bundesamt für Risikobewertung (BfR) und dem Bundesumweltamt (UBA). Das Umweltbundesamt ist strikt für ein Verbot von Fraßködern. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist der Meinung, dass Schlagfallen für die Bekämpfung von Mäusen als Gift-Alternative ausreichen würde. Damit vertreten die Behörden eine extreme Mindermeinung in der Europäischen Union.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wir erwarten, dass die deutschen Behörden die Expertenmeinungen berücksichtigen.

4. Positionen weiterer Verbände

Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands (BVLK)

Auch der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure übt schärfste Kritik an dem geplanten Vorhaben des Umweltbundesamtes, künftig das Beködern und Schadnagern in Innenräumen mit Fraßködern verbieten zu wollen. Dies würde für uns alle bedeuten, dass Mäuse, Ratten und Co. künftig ein ständiger Begleiter beim Einkaufen im Supermarkt oder beim Essengehen werden. Wir als Lebensmittelkontrolleure, die täglich für den gesundheitlichen Verbraucherschutz sorgen, sehen bei dem vorgesehenen Verbot ein großes Problem auf die Verbraucher in Deutschland zukommen, dass auf jeden Fall verhindert werden muss.

Deutscher Schädlingsbekämpfer Verband (DSV)

Auch der Deutsche Schädlingsbekämpfer Verband ist gegen das Verbot von Nagetier-Gift.

*Die deutschen Behörden vertreten derzeit die Auffassung, dass für die Bekämpfung von Hausmäusen in Innenbereichen der Einsatz von Rodentiziden mit Antikoagulantien Wirkstoffen (Nagetier-Gift) nicht länger erforderlich sei und gänzlich durch den Einsatz von Schlagfallen substituierbar wäre. **In der Konsequenz würde ein Wegfall dieser Anwendungsmöglichkeit bedeuten, dass Schutzziele, insbesondere in hochsensiblen Hygienebereichen (z.B. der Lebensmittelproduktion und -lagerung) oder beim Schutz wichtiger Infrastruktur (z.B. in der Energieversorgung oder der Kommunikationsnetze), nicht mehr erreicht werden.***

5. Fazit

Der Einsatz von Nagetier-Gift muss wie bisher auch möglich bleiben. Andernfalls droht eine Schädner-Plage in allen lebensmittelverarbeitenden Betrieben.

Die befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Giftködern ist das einzig wirksame vorbeugende Mittel zu Bekämpfung von Mäusen, Ratten und anderen Schädlingen.

Auch für die wirksame Bekämpfung von Mäusen, Ratten und anderen Schädlingen ist der Einsatz von Giftködern unabdingbar.

Ein Verbot von Nagetier-Gift würde zur Kriminalisierung ganzer Branchen führen, da dann ein Schädlingsbefall nicht effektiv und wirksam verhindert werden kann und staatsanwaltliche Verfahren mit Strafbefehlen für die betroffenen Betriebe die Folge wären.

Gerade die Großstädte sind aufgerufen, ihrerseits Maßnahmen gegen die stark wachsende Population von Mäusen, Ratten und anderen Schädlingen zu ergreifen. Es kann nicht sein, dass die zuständigen Behörden das Problem der stetig steigenden Population von Schädlingen und deren Bekämpfung allein den Betrieben überlassen.

DEHOGA, 22. März 2024